

Wie geht es nun weiter nach dem 16. August 2017?

(Information erhalten von den Parlamentsdiensten in Bern)

Nun kann die 13-köpfige WAK-S zusammen mit BR Ueli Maurers Finanzdepartement und insbesondere mit der Eidg. Steuerverwaltung ESTV die Ausarbeitung des konkreten Gesetzestextes für einen generellen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung in Angriff nehmen. Die WAK-S hat hierfür grundsätzlich 2 Jahre Zeit. *(Wir hoffen natürlich, dass diese Zeitspanne nicht benötigt wird und es deutlich schneller geht.)*

Liegt der Gesetzestext der WAK-S dann vor, geht dieser zuerst in die Vernehmlassung.

Nach allfälliger Bereinigung des Gesetzestextes durch die WAK-S aufgrund der Einwände aus der Vernehmlassung geht der Gesetzestext nun zuerst in den Ständerat.

Stimmt der Ständerat dem von der WAK-S ausgearbeiteten Gesetzestext zu, geht dieser als Vorlage an die WAK-N. *(Wir nehmen an, dass allfällige Differenzen zwischen der WAK-N und WAK-S bilateral bereinigt würden.)*

Stimmt die WAK-N dann diesem Gesetzestext zu, geht dieser zur Abstimmung an den Nationalrat.

Stimmt der Nationalrat dem Gesetzestext zu, so ist der generelle Systemwechsel beschlossene Sache. *(Ein allfälliges Referendum mit 50'000 gültigen Stimmen - mit dem kaum zu rechnen ist – müsste innerhalb von 90 Tagen zustande kommen.)*

Wird das Referendum nicht ergriffen, so bestimmt der Bundesrat das Datum der Inkraftsetzung. *(Da die Steuererklärungen vom Systemwechsel schweizweit betroffen sind, dürfte dies auf einen 1. Januar fallen und zwar, sobald die zugehörigen Verordnungen angepasst sind.)*

Die Abschaffung des Eigenmietwertes rückt somit ein Stück näher. Auch wenn dies immer noch 2-3 evtl. 4 Jahre dauern dürfte, danken wir allen ganz herzlich, die in irgendeiner Form zur Erreichung dieses wichtigen Etappenziels beigetragen haben.

22. September 2017 (JK & RJ)